



Berufsbildungszentrum der Industrie

Kompetenzzentrum Technik und
Wirtschaft Remscheid

Berufsbildungszentrum der Remscheider
Metall- und Elektroindustrie GmbH
Wüstenhagener Straße 12 – 26
42855 Remscheid

Fax: 0 21 91-93 87-33

Tel.: 0 21 91-93 87-0

Weiterbildung

Anmeldung für den Lehrgang:
(Bitte genaue Bezeichnung angeben)

Geprüfter Industriemeister Elektro

vom 05.11.2018

bis 31.05.2021

Lehrgangsgebühren:

5.490,00 €

Bildungsscheck/Prämiengutschein ist beigelegt?

 Ja Nein wird beantragt

Name, Vorname:

Straße:

PLZ/Wohnort:

E-Mail-Adresse/Telefon:

Geburtstag/ Geburtsort:

Schulabschluss:

Hauptschule

Realschule

Abitur/Fachabitur

Sonstiges

Beruf/Fachrichtung:

Sind Vorkenntnisse vorhanden?

Firma:

Anschrift:

Ansprechpartner:

E-Mail-Adresse/Telefon:

Rechnungsempfänger:

Teilnehmer

Firma/Kostenträger

Bitte teilen Sie uns – falls erforderlich – Ihre abweichende Rechnungsadresse mit.

Von den umseitig abgedruckten Vertragsbedingungen inkl. Hinweise zur Datenverarbeitung habe ich Kenntnis genommen. Sie werden mit der Unterschrift anerkannt.

Ich bin damit einverstanden, Informationen des BZI

 per Post per Mail per Telefon zu erhalten.

Ich möchte den Newsletter des BZI abonnieren.

Ort, Datum

Unterschrift – Teilnehmer

Unterschrift/Stempel – Berufsbildungszentrum

Unterschrift/Stempel – Firma/Kostenträger

Vertragsbedingungen

Zahlungsbedingungen:

Der Rechnungsbetrag ist unter Einhaltung des in der Rechnung angegebenen Zahlungszieles zu begleichen. Wer seiner Zahlungsverpflichtung nicht rechtzeitig nachgekommen ist, kann von der Teilnahme am Unterricht bis zur Zahlung des Entgelts ausgeschlossen werden, ohne dass sich hierdurch die Lehrgangsgebühren anteilig reduzieren.

Wichtiger Hinweis bei Verwendung eines Bildungsschecks/Prämiengutscheins:

Die Annahme des Bildungsschecks/des Prämiengutscheins durch das BZI erfolgt vorbehaltlich der Ausstellung eines Zuwendungsbescheides zur Erstattung von 50% der Teilnahme- und Prüfungsgebühren (max. 500,00 € bei Prämiengutschein und Bildungsscheck) durch die zuständige Bewilligungsbehörde. Sollte die Erstattung nicht bewilligt werden, ist der Rechnungsempfänger zur Begleichung der gesamten Lehrgangs- und Prüfungsgebühren verpflichtet.

Rücktritt und Kündigung:

- a) Der Teilnehmer hat das Recht, binnen einer Frist von 14 Tagen nach Abschluss des Vertrages – Datum des Eingangs des vom Teilnehmer unterschriebenen Vertrages – von der Teilnahme am Lehrgang zurückzutreten. Liegen zwischen Vertragsabschluss und Lehrgangsbeginn weniger als 14 Tage, so endet das Rücktrittsrecht mit dem Lehrgangsbeginn. Unabhängig von diesem Rücktrittsrecht haben Teilnehmer, die sich frühzeitig anmelden, das Recht, bis 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn vom Vertrag zurückzutreten.
- b) Die Rücktrittserklärung bedarf zur Wirksamkeit der Schriftform.
- c) Nach Beginn eines Lehrgangs mit einer Dauer von bis zu drei Monaten ist eine Kündigung ausgeschlossen. Nach Beginn eines Lehrgangs mit einer Dauer von mehr als drei Monaten ist eine Kündigung des Teilnehmers schriftlich – mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende zulässig.
- d) Erfolgt eine beantragte Förderung nach dem AFG oder SGB II bzw. SGB III nicht, kann der Teilnehmer vor Lehrgangsbeginn ohne weitere Angabe von Gründen von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch machen.
- e) In Maßnahmen der Arbeitsagentur und der Jobcenter (AZAV zertifizierte Maßnahmen) können die Teilnehmer im Falle der Arbeitsaufnahme kostenfrei vom Vertrag zurücktreten und kündigen.
- f) Das BZI als Maßnahmeträger ist berechtigt, bei Nichteinhaltung der Werkstattordnung und mangelnden Leistungen, die das Maßnahmeziel gefährden, den Vertrag mit dem Teilnehmer zu kündigen.

Allgemein:

Die Teilnehmenden werden ausführlich über Ziele und Inhalte des Lehrgangs informiert und beraten. Bei erfolgreicher Teilnahme am Lehrgang erhalten die Teilnehmenden ein Zertifikat, eine Teilnahmebestätigung oder bei Bestehen einer IHK-Facharbeiterprüfung einen von der IHK ausgehändigten Facharbeiterbrief.

Absage von Lehrveranstaltungen:

Bei höherer Gewalt oder bei nicht ausreichender Beteiligung können Lehrveranstaltungen durch das BZI abgesagt werden. Bereits gezahlte Teilnehmergebühren werden erstattet. Weitergehende Ansprüche hat der Teilnehmer nicht. Bei Absage erlischt die Anmeldung für diesen Lehrgang. Der Interessent hat die Möglichkeit, sich für einen später beginnenden Lehrgang, über dessen Termin er informiert wird, erneut anzumelden.

Wechsel der Dozenten:

Ein Wechsel der Dozenten oder Verschiebungen im Ablaufplan berechtigen den Teilnehmer weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Kündigung oder Minderung der Teilnehmergebühren.

Haftung:

Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, außer wenn diese auf vorsätzlichem und grob fahrlässigem Verhalten von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen beruhen.

Datenverarbeitung:

Wir erheben, verarbeiten und nutzen personenbezogene Daten nur, soweit sie für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung oder Änderung des Rechtsverhältnisses erforderlich sind (Bestandsdaten). Dies erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO, der die Verarbeitung von Daten zur Erfüllung eines Vertrags oder vorvertraglicher Maßnahmen gestattet. Personenbezogene Daten über die Inanspruchnahme unserer Internetseiten (Nutzungsdaten) erheben, verarbeiten und nutzen wir nur, soweit dies erforderlich ist, um dem Nutzer die Inanspruchnahme des Dienstes zu ermöglichen. Die erhobenen Kundendaten werden nach Abschluss des Auftrags oder Beendigung der Geschäftsbeziehung gelöscht. Gesetzliche Aufbewahrungsfristen bleiben unberührt.

Zum Zwecke der Bonitätsprüfung erfolgt gegebenenfalls ein Datenaustausch mit der Creditreform.

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Gerichtstand ist Remscheid.

Stand 12.06.2018